

An das  
Bundesministerium für Gesundheit  
Abteilung II/1  
Radetzkystraße 2  
A-1030 Wien  
2015

Wien, am 08.Mai

**ergeht elektronisch an:**

[leg.tavi@bmg.gv.at](mailto:leg.tavi@bmg.gv.at), [e-Recht@bmf.gv.at](mailto:e-Recht@bmf.gv.at), [begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)

### **Stellungnahme zur Änderung des Tabakgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die tabaklosen E-Zigaretten (**eDampfgeräte**) sind weder ein Tabak Erzeugnis noch ein Rauch Erzeugnis. Das Nichtrauchererschutzgesetz wurde erlassen um das Rauchverbot zu regeln um **Nichtraucher ... auch Dampfer sind NICHTRAUCHER** vorm Passivrauchen zu schützen. Rauchen wird allgemein als **Abbrennen von Tabak** (und oft auch vergleichbare Substanzen) definiert. Die Regelungen des Rauchverbotes im Sinne der Bestimmungen des neuen Tabakgesetzes nun auch auf die Verwendung verwandter Erzeugnisse wie zb. den eDampfgeräten zu erstrecken, stellt für mich als Konsumentin eine Diskriminierung dar. Dieses Vorgehen ohne Fakten orientierte Basis steht im Widerspruch zur Vorgabe, diese Gesetzesänderung würde Gesundheitsfördernden Aspekten dienen.

Die Umsetzung der in Brüssel hart umkämpften TPD2 steht an. Aber anstatt sich an den dort entstandenen Kompromissen aus einem legislativen Prozess zu orientieren versucht das Gesundheitsministerium weiter die "Empfehlungen" der WHO zu eDampfgeräten aus den FCTC-Konferenzen, der Bevölkerung und dem Parlament als Beschluss, gar als Gesetzgebung unterzuschieben.

Leider muss ich feststellen, dass der Ministerialentwurf zur Änderung des Tabakgesetzes weniger auf Evidenz basierenden Wissenschaftlichen Erkenntnissen ruht, sondern auf ideologischer Willkür, geschickter Lobbyarbeit der Tabak- und Pharmaindustrie sowie schlichten Vermutungen.

Diese geplante Gesetzesänderung beruht alleine darauf, dass unsere österreichische Bundesregierung durch maßgebliche Einflussnahme und Fürsprache gewisser Personen aus dem BMG, blind den Konjunktiven Interpretationen einer Deutschen WHO Ideologin eher Gehör schenkt, als jenen von österreichischen Steuergeldern Finanzierten Wissenschaftlern im eigenen Land!

Eindeutiger kann man den 300000 dampfenden Österreichern nicht vor den Kopf Stoßen und somit gegen deren Gesundheit und die Gesundheit der Rauchenden Bevölkerung sowie dem Willen dieser Bürger vorgehen.

Im Gegensatz zu den in der Erläuterung geschilderten Aussagen zu §1 Z 1, bei denen lediglich WHO Behauptungen zitiert werden, ist bei den eDampfgeräten weder eine gesundheitliche Gefährdung für die Benutzer, noch für 2. oder 3. als erwiesen einzuordnen.

Die WHO und ihre Kollaborationszentren äußern, unter inflationärem Gebrauch von Konjunktiven, ebenfalls lediglich Wahrsagungen auf Basis von Vermutungen, WHO Auftragsstudien und ausgewählten Studien (Cherry Picking) deren Ergebnisse nachweislich auf dem nicht sachgemäßen Gebrauch (Wissentliche Überhitzung) von eDampfgeräten beruhen.

Bei sachgemäßem Gebrauch von eDampfgeräten wurden bei allen bekannten Studien weder Formaldehyd, Acetaldehyd und Acrolein gefunden. Selbst bei Anwendung durch Personen wurden in der Ausatemluft lediglich Mengen festgestellt die in auffälliger Weise den normalen Mengen der menschlichen Atemluft durch das verstoffwechseln entsprechen.

Bei den eDampfgeräten entstehen eben keine festen Partikel die in die Raumluft gelangen, dadurch wird auch die Raumluft nicht Verschmutzt wie in der Gesetzgebung als Begründung herangezogen wurde.

Es handelt sich lediglich um kleine bis kleinste Flüssigkeitströpfchen, diese werden von der Lunge wie bei jedem Nebel oder Dampfbadbesuch verarbeitet und lösen sich was Flüssigkeiten an sich tun, zu Gänze auf ohne jedoch sich wie behauptet im Lungengewebe festsetzen zu können. Niemand käme auf die Idee Dampf (Nebel) unter das Tabakgesetz zu stellen, oder ihn gar per Arbeitsschutzgesetz zu verbieten.

Die "Mengen" an Schadstoffen im Dampf von eDampfgeräten, bei sachgerechter Anwendung, sind nicht nur deutlich geringer als im Rauch konventioneller Tabakerzeugnisse, sondern bewegen sich schon für den eigentlichen Konsumenten im Bereich der Mengen die in kleinsten menschlichen Ballungsgebieten (Dorf) unter Frischluft einzuordnen wären.

Nikotin war nie und ist auch kein Bestandteil der Nichtraucherschutzgesetzgebung, da ansonsten keine Kartoffeln, Auberginen, Tomaten oder sonstige Nachtschattengewächse, sowie weitere Pflanzen die Nikotin enthalten, mehr zubereitet werden dürften. Alternativ hätte man Grenzwerte finden müssen und bei den entsprechenden Untersuchungen wäre das mühsam aufrecht erhaltene Kartenhaus der letalen Nikotindosis zusammen gebrochen.

Da bereits das Argument genannt wurde, Wirte könnten ja eDampfgeräte nicht von konventionellen Tabakerzeugnissen unterscheiden, auch hierzu eine Bemerkung:

Abgesehen davon, dass diese Unterstellung hochgradig unverfälscht ist, den Gastronomen Österreichs die Intelligenz für solch eine Einschätzung abzusprechen, trifft diese schlicht nicht zu.

Lediglich ein geringer Teil der gebräuchlichen eDampfgeräte, sogenannte "Cigalkies" ähnelt den konventionellen Tabakzigaretten. Davon unterscheiden sich ein weiterer Teil deutlich durch Farbgebung und "Glühen" (Farbe). Abgesehen davon, dass ein Großteil der eDampfgeräte KEINE Ähnlichkeit mit der sogenannten "Tschick" hat, lässt sich für jeden sehr schnell durch sensorische Prüfung feststellen um was es sich wirklich handelt was da raucht bzw. dampft.

eDampfgeräte fühlen sich weder an, noch riechen sie auch nur im Entferntesten wie brennende konventionelle Tabakprodukte. Dies schließt auch eventuell genutzte "Tabakgeschmäcker" im Liquid der eDampfgeräte mit ein.

Ausgehend vom Ministerialentwurf wären ebenfalls verboten:

§1 Z 1d: Räucherstäbchen, Räucherkerzen, Dufthäuschen, Weihrauch und unter Umständen auch Duftkerzen!

Da man einer Maschine die Disconebel erzeugt, lediglich ein Mundstück anfügen müsste um die in §1 Z 1b aufgezählten Kriterien zu erfüllen, würde diese ebenfalls unter das Tabakgesetz fallen, dies würde ebenfalls auf einen Kochtopf zutreffen.

### **Dampfen ist nicht Rauchen:**

Deutsche Gerichte haben bereits höchst richterlich die "Argumente" der Kollaborationsstelle der WHO im DKFZ sowie dem BfR im Bezug auf das deutsche bzw. das Nichtraucherchutzgesetz von NRW in Bausch und Bogen durch mehreren Instanzen, letztendlich auch ohne die Möglichkeit auf Berufung abgelehnt.

Warum sollten also in Deutschland konstruierte Vermutungen dann in Österreich plötzlich zu Fakten und gesetzlichen Vorgaben umgedeutet werden? Sparen sie sich bitte diese sinnlose Vergeudung der Steuergelder von uns Bürgern Österreichs, da auch hier entsprechende Klagen von Gastronomen, Verbrauchern, Vereinen und Herstellern zu erwarten wären. 18 Milliarden an Hypo Pleite sind Wohl so denke ich genug!

Die Arbeitsgruppe der "Expertinnen und Experten" des Bundesministeriums für Gesundheit sollte sich dringend nicht nur mit von der WHO vorgegebenen Aussagen befassen, sondern die ganze Breite der über 200 Studien und über 350 wissenschaftlichen Arbeiten zu den eDampfgeräten in ihre Beurteilung einfließen lassen. Außerdem wäre es Ratsam sich endlich auf die in unsere eigenen Land echten Experten zu wenden, anstatt weiterhin blindlinks dem ideologisch gefärbten Geschwätz einer angeblichen Krebsforscherin und Wissenschaftlerin ohne eigenen Publikationen aus dem Nachbarland folgen zu leisten die ausschließlich im Konjunktiv argumentiert „könnte - wäre möglich - man weiß es noch nicht - aber die Kinder“

eDampfgeräte **sind kein** Gatewayprodukt in den Tabakkonsum, und schon gar nicht sind eDampfgeräte ein Tabakprodukt, oder schädigt 2. bzw. 3. Personen oder verunreinigt gar die Raumluft. Im Gegensatz zu den im Entwurf gemachten Vorschlägen, sollte sie um die Gesundheit der Raucher zu schützen, diese eDampfgeräte als Lösung für Raucher, die Erfindung des 21. Jahrhunderts annehmen um die Massen vom wirklich schädlichen Tabakkonsum abzubringen und sogar wie in England vom Staat gefördert anstatt behindert und eingeschränkt zu werden.

**Sie als unsere Volksvertreter haben nun die Verantwortung über Existenzen, Leben und Tod!**

Ich fordere Sie daher, als Mutter zweier erwachsener Kinder „die leider beide Rauchen“ eindringlich auf, den Vorschlag zu überdenken, bzw. abzulehnen! Ich fordere Sie ebenfalls, als österreichische Staatsbürgerin auf, nutzen Sie diese einmalige Chance und fördern sie im Sinne Ihrer Rauchenden Bevölkerung „diese eDampfgeräte“ die die Möglichkeit hätten, viele traurige Verluste unserer Lieben durch Folgen des Tabakkonsums zu vermindern und das ohne Zwang und Bevormundung!

Falls dieses Gesetz dennoch verabschieden wird, schaden sie nicht nur der Österreichischen Wirtschaft, nein Sie machen sich auch maßgeblich am Tod vieler Menschen **„mit schuldig“!**

Sie würden vielen Dampfer und noch Rauchern, die aufgrund einer zu strengen Reglementierung dieser eDampfgeräte die min. um den Faktor 1500 weniger schädlich sind als jene Tabakzigaretten, den Freiwilligen Umstieg massiv erschweren und das obwohl nach wie vor Tabakzigaretten an jeder Ecke erhältlich sind!

Daher bitte ich Sie die bereits bestehenden Studien und eventuell eigene unabhängige Studien im Land anzuordnen und im Sinne von Harm Reduction zu handeln, um das Leid das durch ca. 14 000 Rauchertote in unserem Land pro Jahr einzudämmen!

Bitte beachten Sie ebenso die vielen Hilferufe ehemaliger Raucher, nun Nutzer dieser eDampfgeräte die es geschafft haben eine für sich weniger schädliche Alternative gefunden zu haben und schenken Sie denen gehör!

Mit freundlichen Grüßen Doris Wanke